

(475) Nr. 1324 merc.

Firma-Protokollirung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß für die Firma: „S. J. Pessiak & Söhne“ in Laibach für ein Landesprodukt-, Expedition- und Kommissionsgeschäft, außer der Hauptniederlassung in Laibach auch eine Zweigniederlassung in Steinbrück und Sissek bestehe, und auf Ansuchen der Herren Simon und Anton Pessiak in die Register für Handelsfirmen eingetragen worden sei. Laibach am 12 März 1864.

(447-3) Nr. 576.

Edikt

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben nach dem verstorbenen Georg Zwef von Podgier.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 20. Jänner 1864 Georg Zwef von Podgier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Anton Vidiz als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Februar 1864.

(448-3)

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, es habe über Ansuchen der Frau Maria Svetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Blas Ostresch, von Lahovizh, in die Veräußerung der mit dem Bescheide dd. 11. März 1861, Z. 1412, bewilligten, aber nicht exekutiven Feilbietung der dem Exekuten gehörigen Realitäten, als:

der im Grundbuche Kommanda St. Peter sub Urb.-Nr. 50 neu, 15 alt, vorkommenden Kausche im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr 420 fl. ö. W., und

des, in demselben Grundbuche sub Urb.-Nr. 129 alt, 44 neu, Krf.-Nr. 126, vorkommenden Ackers, „na kamenskim potam“ im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 210 fl. ö. W.

wegen schuldiger 189 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den

- 18. April,
- 18. Mai und
- 18. Juni l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Hievon werden die Kaufstügenden mit dem Besage verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Februar 1864.

(449-3)

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Cernik von Kreuz, noe. der Herrschaft Kreuz, gegen Thomas Slapnik von Podhruschka wegen, aus dem Urtheile ddto. 6. April 1853, Nr. 2520, schuldiger 20 fl. 32 1/2 fr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf sub Urb.-Nr. 197 vorkommenden, zu Podhruschka gelegenen Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1944 fl.

Nr. 634.

82 fr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 21. April,
- 21. Mai und
- 21. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Februar 1864.

(421-3)

Nicht zu übersehen.

Der ergebenst Gefertigte empfiehlt dem verehrten P. T. Publikum sein großes Lager von

frühlings-Sonnenschirmen,

sowie auch für die kommende Saison nach der neuesten Façon aus in- und ausländischen Stoffen in jeder beliebigen Größe

Stock- und En tout cas-Schirme;

ferner sind bei ihm verschiedene

Seiden- und Baumwoll-Regenschirme

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

Nach übernimmt er das Ueberziehen, wozu eine bedeutende Auswahl von Stoffen bei ihm sich befindet, und besorgt jede Art Reparatur prompt und billig. Alte Schirme können bei ihm ungetauscht werden.

Die Schirme aus der frühern Saison um 20 bis 30 Prozent unter dem Fabrikspreise.

Das Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-Regenschirmen befindet sich am Hauptplatz, Nr. 235, im 1. Stock, Gassenseite.

Laibach im März 1864.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Dasselbst ist auch eine nette Wohnung im 4. Stock mit 3 Zimmern, Sparherd Küche, Holzlege und Dachkammer billig zu vergeben und gleich zu beziehen, oder als Monatszimmer zu haben.

(482-2)

Bur Beachtung.

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß sich in seinem

Mehlverschleiß,

im Eckhause am neuen Markte Nr. 221,

eine Auswahl von Mehlsorten aller Art, vom feinsten Weizen-Auszug bis zum ordinären schwarzen Mehle, am Lager befindet.

Auch wird dortselbst Korn-Heiden-, Kukuruz- und Polenta-Mehl, Ories, Gerste, Hirse (Wein), alle Gattungen Hülsenfrüchte und Kleien verkauft.

Der Verkauf geschieht im Großen, wie auch im Kleinen.

Für den bisherigen gütigen Zuspruch dankend, empfiehlt sich der ergebenst Gefertigte dem geehrten Publikum, um fernere Abnahme bittend, mit der Zusicherung der billigsten Preise und promptester Bedienung.

Andreas Dolliner.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 fr. ö. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbesritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankfugungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari. Gurksfeld: Fried. Bömches. Gotschee: Jos. Kreu. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67-10)